Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **11/12 (1888)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Preisbewerbung für Entwürfe zu einer neuen evangelischen Kirche in Erlenbach. — Das Reinigen von Speisewasser für Dampfkessel. — Das allgemeine Gesetz der Gegenseitigkeit elastischer Formänderungen. Von Robert Land in Dresden. — Miscellanea: Das deutsche Reichstagshaus zu Berlin. Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Aareschlucht bei Meiringen. Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Der Verein deutscher Eisenhüttenleute. Der Verein für Gesundheitstechnik. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittelung.

Preisbewerbung für Entwürfe zu einer neuen evangelischen Kirche in Erlenbach.

Bericht des Preisgerichtes an die Kirchenbau-Commission.

Bis zu dem im Programm festgesetzte Termine sind 21 Pläne eingesandt worden und zwar nach ihrer Ankunft bezeichnet mit:

Nr. 1. Man soll in lichter Weise Christendienst und Christenglauben künden.
„ 2. Felix und Regula.
„ 3. Erst wäg's, dann wag's.
„ 4. Mit Emporen.
„ 5. Sursum corda.
„ 6. Labor omnia vincit.
„ 7. Dreiblatt.
„ 8. Qui vivra verra.
„ 9. Drei concentrische Kreise.
„ 10. Erle.
„ 11. Credo.
„ 12. Friede.
„ 13. $\frac{P}{X}$
„ 14. Fortiter in re.
„ 15. Bild einer Brieftaube.
„ 16. Matth. 22.
„ 17.
„ 18. Etoile.
„ 19. Otzen.
„ 20. Fac et spera.
„ 21. Kreis mit Kreuztheilung.

Das Preisgericht versammelte sich Montags den 6. Aug. d. J. im Seehof dahier und begann seine Arbeit sofort, indem es von den übersichtlich aufgehängten Plänen diejenigen in erster Linie aussonderte, welche für eine Prämiirung absolut nicht in Vorschlag kommen konnten.

Bei diesem ersten Rundgang fielen aus: No. 5. Sursum corda. No. 10. Erle. No. 16. Matth. 22. No. 17.

Eine nun folgende Prüfung, bei welcher speciell die stilistische Auffassung und die Kosten der Projecte in Betracht gezogen wurden, ergab ein Eliminiren der Pläne:

No. 1. Man soll in lichter Weise etc. No. 2. Felix und Regula. No. 4 Mit Emporen. No. 6. Labor omnia vincit. No. 8. Qui vivra verra. No. 9. Drei concentrische Kreise. No. 11. Credo. No. 15. Brieftaube. No. 18. Etoile. No. 19. Otzen. No. 21. Kreis mit Kreuztheilung.

In der engern Wahl verblieben nunmehr noch: No. 3. Erst wäg's, dann wag's. No. 7. Dreiblatt. No. 12. Friede. No. 13. $\frac{P}{X}$. No. 14. Fortiter in re. No. 20. Fac et spera.

An der Hand des Bauprogramms wurden für diese sechs Pläne alle diejenigen Punkte einlässlich erörtert, welche für die Ertheilung eines Preises als unbedingt erforderlich bezeichnet worden und wurde der Kostenfrage bei Beurtheilung der Projecte in nachdrücklicher Weise Beachtung geschenkt.

Da laut Programm in der Bausumme von 85 000 Fr. mit Ausnahme des Geläutes und des Glockenstuhles, Alles und Jedes (*a.* Bestuhlung, *b.* Beheizung, *c.* Umgebungsarbeiten, *d.* Uhr) enthalten sein soll, so wurde für die Erstellung der sub. litt. *a, b, c, d* bezeichneten Gegenstände die Aversalsumme von 10 000 Fr. bei allen Projecten gleichmässig in Abzug gebracht.

Entwurf von Arch. Friedr. Wehrli in Zürich.
Motto: „Fac et spera". — **I. Preis.**

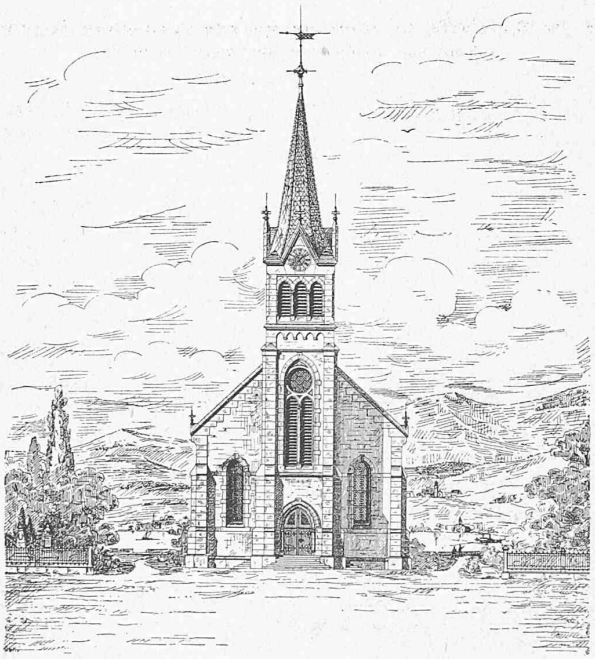

Hauptfaçade.
1 : 500.

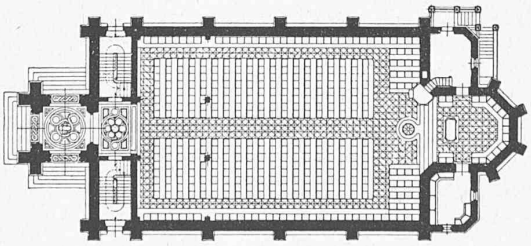

Grundriss.
1 : 500.

Die für die Beurtheilung der Pläne nunmehr in Betracht fallende Bausumme bezifferte sich auf 85 000 Fr. minus 10 000 Fr. = 75 000 Fr.

Eine cubische Berechnung, bei welcher als Einheitspreis für die Kirche eine Terrainlinie bis Oberkant Hauptgesims gemessen 20 Fr., für den Thurmbau von Oberkant Hauptgesims des Kirchenschiffs bis Anfang der Thurmpyramide gerechnet, 30 Fr. pro m^3 in Anschlag gebracht wurden, ergab, dass keines der obigen 6 Projecte vollkommen denjenigen Bedingungen entsprechen werde, welche hinsichtlich der Kosten programmgemäss erfüllt werden sollten.

Das Preisgericht sah sich desshalb veranlasst, diejenigen Projecte, welche in Bezug auf Einhaltung der im Programm festgesetzten Punkte den gestellten Anforderungen am nächsten kommen, für eine Prämiirung auszuwählen und wurde dasselbe hiebei von folgenden Erwägungen geleitet:

No. 13. $\frac{P}{X}$. Dies Project ist unbestritten in künstlerischer Beziehung ein sehr hervorragendes. Zu wenig jedoch hat der Verfasser desselben die bescheidenen Forderungen des Programms berücksichtigt, so dass die Ausführungskosten des Planes das zulässige Mass weitaus überschreiten würden.

No. 12. Friede. Die Grundrissanlage ist wegen der zu weit vorspringenden Querschiffaxen nicht sonderlich günstig gestaltet. Auch die architectonische Lösung des Thurmabschlusses, der Querschifffaçaden und der innern Verhältnisse ist nicht als völlig gelungen zu bezeichnen.

No. 14. „Fortiter in re." Der Grundriss ist einfach und den Erfordernissen entsprechend. Die innere Gestaltung jedoch ist etwas zu nüchtern und die Architectur der Chorseite wenig befriedigend. Auch bietet die beträchtliche Höhe des Baues Veranlassung zu einer bedeutenden Kostenvermehrung.

No. 3. „Erst wäg's, dann wag's." Die Grundrissanlage wird gebildet durch ein Langschiff mit rechts angebautem Seitenschiff. Der Thurm ist rechts an der Gibelfront des Mittelschiffs angesetzt und dieser Giebel enthält den Haupteingang, ein breites Portal mit darüber liegender, etwas zu massig gehaltener Rosette. Der Aufbau der Thurm-